

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten
Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und
Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 22. Juni 2020

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 06/2020, S. 298)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat

des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie am 20. Mai 2020

unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 09. Juni 2020, Az. 03/02/12/03/11/01/126 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 24. August 2017 (StAnz. S. 1749) wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 zu Nr. 4.1 Französisch Fach 1 wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe A „Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen“ Nummer 1 „Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse“ Satz 2 wird durch den Satz „Des Weiteren setzt der Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien die in den Modulen 3, 4 und 7 des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“ ersetzt.

2. Anhang 1 zu Nr. 4.2 Französisch Fach 2 wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe A „Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen“ Nummer 1 „Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse“ Satz 2 wird durch den Satz „Des Weiteren setzt der Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien die in den Modulen 3 und 4 des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon zu erwerbenden Lateinkenntnisse voraus.“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen gelten für Studierende des Faches Französisch, die ab dem Sommersemester 2020 in den integrierten lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Absolventinnen und Absolventen des integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

Mainz, den 22. Juni 2020

Der Dekan
des Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Arne Nagels